



und

## **allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadtverwaltung Idar-Oberstein**

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Wer sind wir?**
- 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**
- 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**
- 5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**
- 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**
- 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**
- 8. Gibt es eine Datenverarbeitung durch Dienstleister?**
- 9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

## **1. Wer sind wir?**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss im Jugendamt der Stadtverwaltung Idar-Oberstein zuständig.

Dieses Sachgebiet nimmt Ihren elektronischen Antrag entgegen, verarbeitet die Daten und erteilt Ihnen einen Bescheid zu der von Ihnen beantragten Leistung.

## **2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Wenn Sie Fragen zum Stand Ihres Verfahrens haben oder Ihre Rechte als betroffene Person wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss der Stadtverwaltung Idar-Oberstein.

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Jugendamt / Unterhaltsvorschuss  
Georg-Maus-Straße 1  
55743 Idar-Oberstein  
Tel.: 06781 / 64-0  
E-Mail: [jugendamt\(at\)idar-oberstein.de](mailto:jugendamt(at)idar-oberstein.de)

Bei Fragen zum Datenschutz oder zu dieser Datenschutzerklärung erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte/unseren Datenschutzbeauftragten wie folgt:

Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
Datenschutz  
Georg-Maus-Straße 1  
55743 Idar-Oberstein  
Tel.: 06781 / 64-1121  
E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

## **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht ist die Angabe dieser Daten erforderlich, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

## **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten folgende Daten von Ihnen sowie aller zum Haushalt gehörenden Personen:

1. Namen, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Anschrift
2. Kontaktdaten wie E-Mailadresse(n) und Telefonnummern (auf freiwilliger Basis)
3. Die Nationalität und ggfs. Art und Dauer der Aufenthaltsgenehmigung
4. Sämtliche Einnahmen, Angaben zu Abzügen für Steuern, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

### Grundsätzlich:

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

### Im Serviceportal:

Mit Klick auf „Absenden“ reichen Sie Ihren Antrag bei dem zuständigen Sachgebiet Unterhaltsvorschuss der Stadt Idar-Oberstein ein.

Danach werden Ihre eingegebenen Daten im Serviceportal gelöscht.

### Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss bei der Stadt Idar-Oberstein:

Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss werden Ihre Daten in einem elektronischen Fachverfahren gespeichert und zusätzlich in einer Papierakte dokumentiert.

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Bei diesem Online-Dienst werden Ihre Eingaben nach Einreichen Ihres Antrags gelöscht.

Für die Aufbewahrung und Löschung Ihrer Daten im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss gilt die Dienstanweisung über den Datenschutz und die Datensicherung bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes 10 Jahre.

## **8. Gibt es eine Datenverarbeitung durch Dienstleister?**

Zur Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir ein EDV- Fachverfahren des folgenden Dienstleisters ein: PROSOZ Herten GmbH, Ewaldstraße 261, 45699 Herten

## **9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

#### • **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

#### • **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### • **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### • **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### • **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

#### • **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 89200  
E-Mail: [poststell\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststell(at)datenschutz.rlp.de)

#### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.